

Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

**Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot / Hospiz /
Kurzzeitbetreuung**

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung: Wohnstätte Kiefernweg, Kiefernweg 1, 32758 Det,pöd

Name:	Lippischer Blinden- und Sehbehindertenverein e.V.
Anschrift:	Kiefernweg 1, 32758 Detmold
Telefon-Nr.:	05231/6300-0
E-Mail / Internet:	

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Stationäre Pflegeeinrichtung

Kapazität:

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 23.10.2018

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebots-relevant	keine Mängel	gering-fügige Mängel	wesentli-che Män-gel	Mangel behoben am:
Wohnqualität	X					
1. Privatbereich (Badezimmer / Zimmergrößen)						
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern						
3. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen / Unterteilung in Wohngruppen)						
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)						
5. Notrufanlagen						
Hauswirtschaftliche Versorgung						
6. Speisen- und Getränkeversorgung			X			
7. Wäsche- und Hausreinigung			X			
Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung						
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf			X			
9. Erhalt und Förderung der Selbständigkeit Mobilität			X			
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre			X			
Information und Beratung						
11. Information über Leistungsangebot			X			
12. Beschwerdemanagement				X		
Mitwirkung und Mitbestimmung						
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte			X			
Personelle Ausstattung						
14. Persönliche Eignung der Beschäftigten			X			
15. Ausreichende Personalausstattung			X			
16. Fachkraftquote			X			
17. Fort- und Weiterbildung			X			
Pflege und Betreuung						
18. Pflege- und Betreuungsqualität			X			
19. Pflegeplanung / Förderplanung				X		
20. Umgang mit Arzneimitteln				X		

Ergebnisbericht – Wohnstätte Kiefernweg 1 - Prüfung am 23.10.2018

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebots-relevant	keine Mängel	gering-fügige Mängel	wesentli-che Män-gel	Mangel behoben am:
21. Dokumentation			X			
22. Hygieneforderungen			X			
23. Organisation der ärztlichen Betreuung			X			
Freiheitsentziehende Maßnahme						
(Fixierungen/Sedierungen)						
24. Rechtmäßigkeit			X			
25. Konzept zur Vermeidung			X			
26. Dokumentation			X			
Gewaltschutz						
27. Konzept zum Gewaltschutz				X		
28. Dokumentation	X					

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters
//

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil
//

Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters
//

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil
//

Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters
//

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil
//

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Darstellung des Angebotes durch die Leistungsanbieterin/den Leistungsanbieter

Um Ihnen eine genauere Vorstellung von dem geprüften Angebot zu geben, hat die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter die besonderen Merkmale des Angebotes wie folgt beschrieben. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die nachfolgenden Aussagen/ Beschreibungen zutreffend sind.

Welche besonderen Leistungen beinhaltet das Angebot (maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)?

Der Lippische Blinden- und Sehbehindertenverein bietet 180 erwachsenen, blinden und sehbeeinträchtigten Menschen mit mehrfachen Behinderungen Arbeitsplätze in einer Spezialwerkstatt. Für 130 Menschen mit Beeinträchtigungen besteht zudem die Möglichkeit die angeschlossenen Wohnformen zu nutzen. Die Wohn- und Arbeitsangebote orientieren sich an den Fähigkeiten und Bedürfnissen der Menschen mit komplexen Mehrfachbehinderungen. Blindenspezifische, barrierefreie Leitsysteme ermöglichen eine eigenständige Mobilität auf dem Einrichtungsgelände. Für berentete Mehrfachbehinderte werden tagesstrukturierende Maßnahmen angeboten. Ein Verbleib in der Einrichtung bis zum Tode ist auf Wunsch möglich.

Was zeichnet die Einrichtung/das Angebot besonders aus?

a) hinsichtlich der Konzeption (maximal 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Eckpfeiler der Konzeption ist die klare Trennung der Bereiche Arbeit und Wohnen. Unterschiedliche Räumlichkeiten und Mitarbeiterbesetzungen unterstreichen diese Strukturen. Alle Mitarbeiter durchlaufen regelmäßig blindenspezifische Schulungen, um ihre Arbeit gezielt an den Bedürfnissen sehbeeinträchtigter Menschen ausrichten zu können. Die Gestaltung des Lebensumfeldes ist an den Stärken der Menschen mit Beeinträchtigungen orientiert, nicht an den Schwächen und ermöglichen ein Leben in größter möglicher Selbständigkeit. Das Zusammenleben in alters- und geschlechtsgemischten Gruppen fördert die Gemeinschaft. Individuell gestaltete Bewohnerzimmer unterstreichen die Individualität. Die infrastrukturellen Möglichkeiten und die gewachsenen Kontakte zur Bevölkerung ermöglichen ein Leben im Sinne der Inklusion. Die internen Versorgungsstrukturen und die hauseigene Küche gewährleisten das Angebot besonderer Ernährungsformen und die Versorgung mit regionalen und frischen Produkten.

b) hinsichtlich der Gestaltung der Räumlichkeiten maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Die Wohnmöglichkeiten sind blindenspezifisch gestaltet. Dazu gehören taktile Hilfen ebenso wie die kontrastreichen Farb- und Fußbodengestaltungen. Akustische Hilfen bieten genau wie feststehende räumliche Ordnungen zusätzlich Orientierung. Hilfsmittel stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung und werden in die alltägliche Arbeit integriert. Ein eigenes Schwimmbad ermöglicht auch den Menschen mit ausgeprägten, komplexen Beeinträchtigungen einen sicheren Aufenthalt im Element Wasser mit neuen Bewegungserfahrungen. Mehrzweckräume laden zu Gemeinschaftsveranstaltungen ein. Therapieräume bieten beste Voraussetzungen für individuelle Förderungen.